

# Kraftfahrzeugbrief

Anteiliges Kennzeichen	Kraftfahrzeug
HE-PC 633	...
	...

1. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsschein im Kraftfahrzeugbrief zu führen. In dem Kraftfahrzeugbrief ist die Fahrzeugnummer und die Zulassung im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.
2. Der Verkauf eines Kraftfahrzeuges bedingt die Übertragung des Kraftfahrzeugbriefes auf den Käufer. Der Verkäufer hat die Zulassung des Kraftfahrzeuges zu widerrufen und die Zulassung eines neuen Kraftfahrzeuges zu beantragen.
3. Alle im Kraftfahrzeugbrief verzeichneten Angaben sind verbindlich. Jede Änderung der Zulassung oder der Zulassung des Kraftfahrzeuges bedingt die Zulassung des Kraftfahrzeuges. Wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb ist, so ist dies im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.

- Meldepflichtige sind insbesondere:
1. Technische Änderungen am Kraftfahrzeug.
  2. Versicherung oder sonstige Aufsätze am Kraftfahrzeug.
  3. Jede Wohnungsveränderung des Kraftfahrzeuges (bei vorübergehender Veräußerung, wenn die Veräußerung für länger als drei Monate erfolgt).
- Der Verkauf des Kraftfahrzeuges bedingt die Zulassung des Kraftfahrzeuges. Der Verkäufer hat die Zulassung des Kraftfahrzeuges zu widerrufen und die Zulassung eines neuen Kraftfahrzeuges zu beantragen.
- Nachbestimmung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zulassung des Kraftfahrzeuges ist mit dem Zulassungsschein im Kraftfahrzeugbrief zu führen. In dem Kraftfahrzeugbrief ist die Fahrzeugnummer und die Zulassung im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.

Der Verkauf eines Kraftfahrzeuges bedingt die Übertragung des Kraftfahrzeugbriefes auf den Käufer. Der Verkäufer hat die Zulassung des Kraftfahrzeuges zu widerrufen und die Zulassung eines neuen Kraftfahrzeuges zu beantragen.

Alle im Kraftfahrzeugbrief verzeichneten Angaben sind verbindlich. Jede Änderung der Zulassung oder der Zulassung des Kraftfahrzeuges bedingt die Zulassung des Kraftfahrzeuges. Wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb ist, so ist dies im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.

Die Zulassung des Kraftfahrzeuges ist mit dem Zulassungsschein im Kraftfahrzeugbrief zu führen. In dem Kraftfahrzeugbrief ist die Fahrzeugnummer und die Zulassung im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.

Der Verkauf eines Kraftfahrzeuges bedingt die Übertragung des Kraftfahrzeugbriefes auf den Käufer. Der Verkäufer hat die Zulassung des Kraftfahrzeuges zu widerrufen und die Zulassung eines neuen Kraftfahrzeuges zu beantragen.

Alle im Kraftfahrzeugbrief verzeichneten Angaben sind verbindlich. Jede Änderung der Zulassung oder der Zulassung des Kraftfahrzeuges bedingt die Zulassung des Kraftfahrzeuges. Wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb ist, so ist dies im Kraftfahrzeugbrief zu verzeichnen.

Kraftfahrzeugbrief Nr. 28310580

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
zum Verkehr zugelassen worden für:

HH-PC 633

Name: Joachim  
(Bei Eigennamen: Vorname

Fischer  
Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: Abteilungsleiter

Wohnort: Hamburg Post: Billstedt

Straße, Haus-Nr.: Ihlestr. 31b  
Hamburg

Standort des Fahrzeugs:  
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt

(Stempel)

Hamburg den 18. Juni 1964

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
umgeschrieben worden auf:

Name: Vorname

Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:  
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt

(Stempel)

(Ort)

den 19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
umgeschrieben worden auf:

Name: Vorname

Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:  
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt

(Stempel)

(Ort)

den 19

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 28310580 \*

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
 ungeschrieben worden auf:

Name:

(Bei Eigennamen:

Vorname

Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort:

Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:

(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

den

19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
 ungeschrieben worden auf:

Name:

(Bei Eigennamen:

Vorname

Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort:

Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:

(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

den

19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen  
 ungeschrieben worden auf:

Name:

(Bei Eigennamen:

Vorname

Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort:

Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:

(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

den

19

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief

Nr. 28310580 \*

1	<b>Art des Kraftfahrzeugs*)</b>	PKW	01	
2	<i>W 9 C 2</i> Fahrgestell	a) Hersteller	Opel	
		Typ	Rekord	
		b) Fabriknummer	012179268	
3	<i>M 0 0 0 0</i> Motor	a) Hersteller	Opel	
		Typ	15	
		b) Fabriknummer <sup>1)</sup>	15-0934543	
		c) Antriebsart*)	VM	01
		d) Leistung (PS bei U/min) <sup>2)</sup>	55/4500	
4	Aufbau	e) Hubraum (cm <sup>3</sup> )	1477	
		a) Hersteller	Opel	
		b) Art*)	geschlossen	02
		c) Sitzplätze (einschl. Führerplatz)	4	
		davon Notsitze	-	
		Steh- und/oder Liegeplätze	-	
		d) Laderaum (mm), Länge	-	
		Breite	-	
		Höhe	-	
		e) Fassungsvermögen des Kessels (m <sup>3</sup> )	-	
f) Ladefläche (m <sup>2</sup> ) <sup>3)</sup>	-			
5	Gewichte	a) Leergewicht (kg)	905	
		b) Nutz- <sup>4)</sup> oder Aufliege- <sup>5)</sup> last (kg)	-	
		c) Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	1250	
		d) Zulässige Achslast (kg) vorn, mitten und hinten	600 650	
6	Fahrwerk	a) Art: Rad und/oder Gleisketten	Rad	1
		b) Räderzahl (ohne Ersatzräder)	4	
		c) Zahl der angetriebenen Achsen	1	
		d) Radstand	-	
		e) Art der Bereifung vorn, mitten und hinten <sup>6)</sup>	einfach Luft	
		f) Größe der Bereifung <sup>7)</sup> vorn, mitten und hinten	5,60x13	
7	Art der Bremsen (mechanisch, Druckluft, Hydraulik, Saugluft, elektrisch)	Hydraulik		
8	Anhängerkupplung ja/nein, Typ Prüfzeichen	nein -		
9	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	125		
10	a) Standgeräusch (DIN-phon)	71		
	b) Fahrergeräusch (DIN-phon)	76		
	Tag der ersten Zulassung	3.7.1962		

Anmerkung siehe Seite III! <sup>1)</sup> Nicht auszufüllen bei land- oder forstwirtschaftlichen Sonderfahrzeugen sowie bei Zugmaschinen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke. <sup>2)</sup> Bei Elektromotoren kW. <sup>3)</sup> Nur bei Kombinationskraftwagen. <sup>4)</sup> Last- und Kombinationsschleppwagen. <sup>5)</sup> Bei Sägemaschinen. <sup>6)</sup> Einfach oder doppelt, Luft, Elastik, Eisen. <sup>7)</sup> Mindestgröße — bei Zugmaschinen zulässige Größen — der Bereifung.

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

Hier falten

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

Hier falten

12 Bemerkungen\*) (Fortsetzung erforderlichenfalls auf Seite 9 und 10):

**Bescheinigung der Angaben in Spalte A\*)**

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte A wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ .....

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis am .....

unter Nr. **Gutachten** durch **Listen-Nr. 9086/64** .....

erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

**F.d.R.d.A.**

Prä (Stechert) ROS. Hamburg (Ort), den 18. Juni 19 64

(Stempel)

(gez.: Krieger)

d. amtl. anerkannte Sachverständige (Unterschrift)

**Kraftfahrzeugbrief I Nr. 28310580 \***

**Bescheinigung der Angaben in Spalte B\*)**

Die Richtigkeit der – geänderten \*\*) – Angaben in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit \*\*) – den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel)

....., den ..... 19.....  
(Ort)

.....  
(Unterschrift)

**Bescheinigung der Angaben in Spalte C\*)**

Die Richtigkeit der – geänderten \*\*) – Angaben in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit \*\*) – den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel)

....., den ..... 19.....  
(Ort)

.....  
(Unterschrift)

**Bescheinigung der Angaben in Spalte D\*)**

Die Richtigkeit der – geänderten \*\*) – Angaben in Spalte D wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit \*\*) – den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel)

....., den ..... 19.....  
(Ort)

.....  
(Unterschrift)

**Bescheinigung der Angaben in Spalte E\*)**

Die Richtigkeit der – geänderten \*\*) – Angaben in Spalte E wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit \*\*) – den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel)

....., den ..... 19.....  
(Ort)

.....  
(Unterschrift)

Raum für sonstige Eintragungen

Kfz. lief bisher auf Schweizer Kz. Zollbescheinigung lag vor.



*Seltier*

18. Juni 1964

Bei Stilllegung gilt mit sofortiger Wirkung § 27/6 StVZO.

Bei nicht erfolgter Inbetriebnahme innerhalb eines Jahres nach Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen. Bei Neuzulassung wird dieses Fahrzeug nach und ein neues Bild angefertigt.

Stillgelegt gemäß § 27/6 StVZO.

Hamburg, den 6. SEP. 1964

Wiederzulassung

am .....

*Seltier*  
Seltier VA

Raum für sonstige Eintragungen

Kraftfahrzeugbrief I      №: 28310580 \*

## Anmerkung:

**Zu Seite 4, Ziffer 1, Art des Kraftfahrzeugs** (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen): Personenwagen (01), Krankenwagen (11), Krankenfahrstuhl (21), Kombinationswagen (31), Omnibus (02), Oberleitungsomnibus (22), Lastwagen (10), Kipper (00), Dreiradlastwagen (30), Zugmaschine (87), Sattelzugmaschine (88).

Sonderfahrzeug: Kraftstoffkesselwagen (03), Feuerwehrfahrzeug (04), Straßenreinigungsmaschine (05), anderes Sonderfahrzeug zur Lastenbeförderung (06), sonstiges Sonderfahrzeug (16) — näheren Verwendungszweck unter „Bemerkungen“ angeben.

**Zu Seite 4, Ziffer 3 b), Motornummer:** Ist der Motor mit einer Fabriknummer gekennzeichnet, so muß sie in den Brief eingetragen werden.

**Zu Seite 4, Ziffer 3 c), Art der Antriebsmaschine** (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen): Ottomotor (01), Dieselmotor (02), Glühkopfmotor (03), Vielstoffmotor (06), Elektromotor (07). Zusätzliche Aggregate: Generator für Holz und Torf (04), für Braunkohle (05), für Anthrazit (15), für andere feste Kraftstoffe (16).

Anlage für Flüssiggas (Treibgas) (11), für Hochdruckgas (12), für Niederdruckgas (13), für andere Antriebsarten (08).

**Zu Seite 4, Ziffer 4 b), Art des Aufbaues** (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

- a) Personenwagen, Omnibusse usw.: offen (01), geschlossen (02), Schiebedach (03),
- b) Lastwagen usw.: Plattform (01), offener Kasten (02), geschlossener Kasten (03), mit Plane und Spriegel (04), mit Isolierwänden (06), mit Isolierwänden und Nabeis Kühlung od. dgl. (07), mit Isolierwänden und maschineller Kühlung (08), mit Polsterung für Möbeltransporte (09), mit Belüftungsvorrichtungen (11), mit Isolierwänden und Heizausrüstung (12).

**Zu Seite 4, Ziffer 4 d), Laderaum.** Ladefläche in m<sup>2</sup> nur bei Kombinationswagen.

### Zu Spalte A auf Seite 4 und zur Bescheinigung auf Seite 7.

Die technischen Daten des Fahrzeugs sind in Spalte A der Seite 4 einzutragen, ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Fahrzeugtyp ist vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 20 StVZO auf Seite 7 in dem dafür vorgesehenen Raum zu bescheinigen.

Gehört das Fahrzeug nicht zu einer durch Allgemeine Betriebserlaubnis genehmigten Gattung, sind die Angaben der Spalte A auf Seite 7 unter Benutzung desselben Raumes gemäß § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen, die Angaben über die Allgemeine Betriebserlaubnis entfallen dann.

### Zu Spalte B, C, D und E auf Seite 5 und 6 sowie zur Bescheinigung auf Seite 8.

Ändern sich die Angaben der Spalte A, so sind die neu festgestellten Angaben in Spalte B, ändern sich die Angaben der Spalte B, so sind die neu festgestellten Angaben in Spalte C usw. einzutragen und von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr in den dafür vorgesehenen Feldern auf Seite 8 zu bescheinigen. Dasselbe gilt für Ergänzungsgutachten, z. B. wenn vom Hersteller in Spalte A nur Angaben über das Fahrgestell eingetragen worden sind, weil sich die Allgemeine Betriebserlaubnis nur auf das Fahrgestell bezieht.

In den Spalten A, B, C, D und E sind stets alle Zeilen auszufüllen. Entfällt eine Eintragung, ist die hierfür vorgesehene Zeile durch einen Querstrich zu sperren. Werden die Spalten B, C, D oder E ausgefüllt, sind die entsprechenden Zeilen der Vorspalte ebenfalls zu durchstreichen.

### Zu Seite 7, Ziffer 12, Bemerkungen:

Die unter „Bemerkungen“ eingetragenen Angaben sind mit dem Zusatz „zu Spalte A“ bzw. B, C, D oder E zu versehen, wenn sie im Zusammenhang mit diesen Angaben eingetragen und mit ihnen gemeinsam bescheinigt werden. Der Zusatz entfällt, wenn die Angaben unter „Bemerkungen“ gesondert eingetragen und bescheinigt werden.

SCHWEIZERISCHE ZOLLVERWALTUNG  
ADMINISTRATION DES DOUANES SUISSES  
AMMINISTRAZIONE DELLE DOGANE SVIZZERE



**Verzollungsausweis**  
**Certificat d'acquittement**  
**Certificato di sdoganamento**

Dieser Ausweis ist stets mit dem Fahrzeug mitzuführen. Er ist unpersönlich und bei Halterwechsel dem neuen Fahrzeugeigentümer zu übergeben. Änderungen und Ergänzungen dürfen nur durch den Zolldienst vorgenommen werden. Beachten Sie bitte die Vorschriften auf Seite 4.

Ce certificat d'acquittement doit toujours être emporté avec le véhicule. Il est impersonnel et sera remis au nouveau détenteur lorsque le véhicule change de propriétaire. Le service des douanes est seul autorisé à y apporter des modifications ou des adjonctions. Nous attirons spécialement votre attention sur les prescriptions énoncées à la page 4.

Il presente certificato di sdoganamento deve sempre essere recato seco con il veicolo. Esso è impersonale e dovrà essere trasmesso al nuovo detentore del veicolo quando quest'ultimo cambiasse di proprietario. Soltanto il servizio doganale è autorizzato ad apporvi modificazioni od aggiunte. Si richiama in modo particolare la vostra attenzione alle prescrizioni citate alla pagina 4.

Das nachstehend erwähnte Fahrzeug wurde verzollt mit  
Le véhicule mentionné ci-après a été acquitté avec  
Il presente veicolo è stato sdoganato con

Zollquittung  
Quittance  
Quietanza N° 2314 vom 3.7.62  
du del

Art des Fahrzeuges  
Genre du véhicule  
Genere del veicolo Personenwagen

Fabrikmarke  
Marque de fabrique  
Marca di fabbrica O P E L

Typ  
Type  
Tipo 1500 Mod. 01230

Fahrgestell  
Châssis  
Telajo N° 012.179.268

Motor  
Moteur  
Motore N° \*15-0.934.543\*

Motor: Marke  
Moteur: Marque  
Motore: Marca Opel

Radio  
Radio  
Radio  
Marke  
Marque  
Marca XXXXX N° XXXXX

Zusatzlichter  
Feux suppl.  
Luci suppl. XXXXX Reserveräder  
Roues de secours  
Ruote di riserva 1

Für das Zollamt  
Pour le bureau de douane  
Per l'ufficio doganale

*Bruggmann*



Nachträglich montierte Teile, inkl. Karosserie im  
schweizerischen Zollgebiet:

Parties montées ultérieurement, y compris le carrossage  
dans le territoire douanier suisse:

Parti montate posticipatamente, compreso il montaggio della carrozzeria  
nel territorio doganale svizzero:

	
	
	
	
	

### **Zur gefl. Beachtung I**

Für allfällig in Verlust geratene Ausweise kann ein Duplikat unter Angabe der Marke, der Chassis- und der Motornummer, bei der eidg. Oberzolldirektion in Bern, gegen Gebühr, bezogen werden.

Nachträglich montierte Teile sind durch die Zollorgane auf Seite 3 eintragen zu lassen. Die Herkunft bzw. Verzollung ist durch Vorlage der Kaufs- bzw. Zollquittung oder anderer Unterlagen nachzuweisen.

Zur Vornahme von Reparaturen, Umbauten oder andern Änderungen an Fahrzeugen im Ausland bedarf es einer Bewilligung, die vor der Ausreise einzuholen ist. Über die diesbezüglichen Vorschriften geben die Zollämter Auskunft.

Sofern Sie wegen Unfalls oder Maschinendefektes gezwungen sind, während einer Reise im Ausland Ihr Fahrzeug reparieren zu lassen, so ist dies dem Einreisezollamt zu melden. Die bei Reparaturen oder sonstigen Änderungen ausgewechselten oder neu hinzugefügten Materialien (neu oder alt) sind allgemein zollpflichtig; sie müssen auf der Rechnung der Garage nach Art, Gewicht und Wert ausgewiesen sein.

### **Attention!**

En cas de perte du certificat, un double de ce document peut être demandé à la Direction générale des douanes à Berne, contre paiement d'une taxe, en indiquant la marque, le numéro du châssis et celui du moteur.

Les pièces montées après coup sur le véhicule doivent être inscrites à la page 3 par les organes de la douane. La provenance ou le dédouanement seront justifiés par la production de la quittance d'achat, de l'acquit de douane ou par d'autres documents.

Vous ne pouvez, sans autorisation préalable, ni réparer, ni transformer, ni modifier votre véhicule à l'étranger. Les bureaux de douane vous renseigneront sur les prescriptions y relatives.

Si, pour cause d'accident ou de défectuosité mécanique, vous êtes obligé de faire réparer votre véhicule pendant votre voyage à l'étranger, vous devez annoncer la réparation au bureau de douane en rentrant en Suisse. Les pièces (neuves ou usagées) échangées ou ajoutées sont passibles des droits de douane; la facture du garage doit en mentionner le genre, le poids et la valeur.

### **Avviso!**

In caso di perdita del certificato, un doppio del presente documento può essere chiesto alla Direzione generale delle dogane a Berna, pagando una tassa e indicando la marca, il numero del telaio e quello del motore.

Le parti montate posticciatamente sul veicolo devono essere fatte iscrivere dalla Dogana sulla pagina 3. La provenienza o lo sdaziamento dovranno essere comprovati presentando la fattura d'acquisto o la bolletta doganale oppure con altri documenti.

Per sottoporre i veicoli a riparazioni, trasformazioni o altre modificazioni all'estero, occorre un'autorizzazione che dev'essere chiesta prima della uscita. Gli uffici doganali ragguagliano intorno alle rispettive prescrizioni.

Se a cagione d'infortunio o guasto meccanico, voi foste costretto a far riparare il veicolo durante un viaggio all'estero, dovrete notificare ciò all'ufficio doganale d'entrata. Il materiale (nuovo o vecchio) impiegato per eseguire la riparazione o altre modificazioni è soggetto a dazio in modo generale; la fattura dell'autorimessa deve indicare il genere, il peso e il valore.

1771

1818

242

109

443